

## Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>XV</b>
<b>A. EINFÜHRUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>B. GANG DER UNTERSUCHUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>C. DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES RECHTS DER EINZIEHUNG GEMÄß §§ 73 FF. STGB – DIE RECHTS Lage VOR UND NACH DER REFORM 2017 .....</b>	<b>5</b>
I. DIE GRUNDNORM DER EINZIEHUNG, § 73 StGB.....	5
1. <i>Historie</i> .....	5
a) Reform 1992.....	5
b) Reform 2017.....	7
aa) Gründe der Reformierung .....	7
bb) Inhalt der Neuerungen.....	9
2. <i>Tatbestandsmerkmale</i> .....	10
a) Anknüpfungstat .....	10
b) Etwas erlangt .....	11
c) Durch oder für die Anknüpfungstat .....	11
3. <i>Auswirkungen der Reform</i> .....	12
a) Anwendungsbereichserweiterung .....	13
b) Stärkung und Konkretisierung des Brutto Prinzip .....	13
aa) Uneinheitliche Anwendung nach dem alten Recht .....	13
bb) Zweistufige Ermittlung des „Etwas“ nach neuem Recht .....	15
(1) Bestimmung des Erlangten – Stärkung des Brutto Prinzip .....	15
(2) (Kein) Aufwendungsersatzabzug nach § 73d Abs. 1 StGB – Konkretisierung des Brutto Prinzip .....	16
(3) Fehlende Härtefall Regelung im neuen Recht .....	19
c) Steuerrechtliche Lösung anstelle einer strafrechtlichen Lösung .....	20
aa) Einführung .....	20
bb) Kritikpunkte aus der Literatur .....	22
(1) Überschusseinkünfte .....	23
(2) Gewinneinkünfte .....	25
cc) Eigene Stellungnahme zur Kritik aus der Literatur .....	26
dd) Ergebnis .....	30
d) Rückwirkende Anwendung durch Art. 316h S. 1 EGStGB .....	31
II. DIE EINZIEHUNG VON TATERTRÄGEN BEI ANDEREN, § 73B StGB .....	32
III. DIE WERTERSATZEINZIEHUNG, § 73C StGB .....	34
IV. DIE SELBSTÄNDIGE EINZIEHUNG, § 76A StGB .....	34
V. DER AUSSCHLUSS DER EINZIEHUNG, § 73E StGB .....	37
VI. DIE VERJÄHRUNG DER EINZIEHUNG, § 76B StGB .....	39

<b>D. VERFASSUNGSRECHTLICHES SPANNUNGSVERHÄLTNIS WEGEN DER IN ART. 316H S. 1 EGSTGB ANGEORDNETEN RÜCKWIRKUNG .....</b>	<b>41</b>
I. RECHTSSTAATLICHE VEREINBARKEIT DER RÜCKWIRKENDEN ANWENDUNG DER REGELUNGEN ÜBER DIE EINZIEHUNG NACH ART. 316H S. 1 EGSTGB .....	41
1. <i>Ausgangspunkt: Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofs vom 07. März 2019 – 3 StR 192/18.....</i>	41
2. <i>Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Rückwirkung von belastenden Gesetzen .....</i>	42
a) Echte Rückwirkung – Rückbewirkung von Rechtsfolgen .....	44
b) Unechte Rückwirkung – tatbestandliche Rückanknüpfung.....	45
3. <i>Art. 316h S. 1 EGStGB als echte Rückwirkung .....</i>	46
4. <i>Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Februar 2021.....</i>	47
a) Rechtsnatur der Einziehung .....	47
b) Abwägungsentscheidung zulasten des Vertrauensschutzes.....	49
5. <i>Stellungnahmen in der Literatur .....</i>	51
a) <i>Bülte</i> - keine sachliche Rechtfertigung der echten Rückwirkung.....	51
b) <i>Asholt</i> - widersprüchliche Billigung der echten Rückwirkung durch das BVerfG.....	53
c) <i>Reichling/Lange/Borgel</i> - kurze und undifferenzierende Begründung der überragenden Belange des Gemeinwohls .....	54
d) <i>Lenk</i> - Fehlende Befugnis des Gesetzgebers zum Erlass einer echten Rückwirkung wegen vorheriger Versäumnis der Durchsetzung des Rechts.....	55
e) <i>Schilling, Corsten, Hübner</i> .....	55
6. <i>Stellungnahme – keine ausnahmsweise Zulässigkeit der echten Rückwirkung.....</i>	55
a) Rechtliche Qualifikation der Einziehung .....	56
b) Kein schutzwürdiges Vertrauen in der Zukunft .....	59
c) Warum durften Straftäter bislang nicht auf die Folgen des Eintritts der Verfolgungsverjährung vertrauen? .....	60
d) Partielle Abkehr vom Institut der Verfolgungsverjährung?.....	64
aa) Rechtsfolge der Verfolgungsverjährung .....	65
bb) Zweck der Verfolgungsverjährung im Strafrecht .....	65
cc) Mögliche Folgen aus dieser Entscheidung.....	70
II. ERGEBNIS .....	72
1. <i>Die Einziehung von Taterträgen als Maßnahme eigener Art mit kondiktionsähnlichem Charakter .....</i>	72
2. <i>Die Billigung der Rückwirkung durch das BVerfG überzeugt nicht .....</i>	72

<b>E. STEUERSTRAFRECHTLICHE PROBLEMPUNKTE .....</b>	<b>75</b>
I. EINFÜHRUNG .....	75
II. GRUNDSÄTZLICHE ANWENDBARKEIT DES RECHTS DER EINZIEHUNG AUF DIE STEUERHINTERZIEHUNG ALS STRAFTAT AUS DEM STEUERSTRAFRECHT .....	77
1. <i>Die Steuerhinterziehung als rechtswidrige Tat im Sinne der §§ 73 ff. StGB .....</i>	78
a) Allgemeines.....	78
b) Der Taterfolg der Steuerhinterziehung .....	79
aa) Steuerverkürzung, § 370 Abs. 4 S. 1 AO.....	80
bb) Erlangen nicht gerechtfertigter Steuervorteile, § 370 Abs. 4 S. 2 AO .....	83
c) Zwischenergebnis.....	84
2. <i>Entstehung und Festsetzung des Steueranspruchs.....</i>	84
a) Entstehen des Steueranspruchs .....	84
aa) Allgemeines.....	84
bb) Zeitpunkt der Steuerentstehung .....	86
(1) Einkommensteuer als direkte Steuer.....	86
(2) Umsatzsteuer als indirekte Steuer .....	87
(3) Erb- und Schenkungsteuer .....	87
cc) Bedeutung der Steuerentstehung.....	87
b) Festsetzung des Steueranspruchs .....	87
aa) Pflicht zur Festsetzung von entstandenen Steuern.....	87
bb) Die Steuerfestsetzung als solche und deren Bedeutung.....	88
c) Bedeutung der Festsetzung im Hinblick auf die Entstehung.....	89
3. <i>Erlangtes Etwas im Sinne der §§ 73 ff. StGB im Zusammenhang mit der Steuerhinterziehung .....</i>	90
a) Tatvariante: Erlangen eines nicht gerechtfertigten Steuervorteils .....	90
b) Tatvariante: Steuerverkürzung .....	92
aa) Problemaufriss.....	92
bb) Ansichten aus der Literatur .....	92
cc) Ansicht der Rechtsprechung und herrschenden Auffassung in der Literatur.....	95
dd) Stellungnahme.....	95
(1) Ersparte Steuern als erlangtes „Etwas“ im Sinne der §§ 73ff. StGB?.....	96
(2) Erlangen „durch“ die rechtswidrige Tat im Sinne der §§ 73 ff StGB?.....	100
(3) Zwischenergebnis.....	104
ee) Konkretisierung des erlangten Etwas durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs .....	104
(1) Ausgangspunkt für die Präzisierung .....	104
(2) Rechtsprechung des BGH zur Präzisierung im Hinblick auf das Vorliegen eines erlangten Etwas im Sinne der §§ 73 ff. StGB .....	105
(3) Stellungnahme.....	109

i.	Abkehr von der grundsätzlichen Einziehungsfähigkeit ersparter Aufwendungen auf Basis des BGH Beschlusses vom 05.09.2019 – 1 StR 99/19? .....	109
ii.	Berücksichtigung von Sonderkonstellationen.....	112
iii.	Übertragbarkeit steuerstrafrechtlicher Ansätze auf das Abschöpfungsrecht?.....	113
(4)	Übertragung der Präzisierungen des BGH .....	117
i.	Schenkungsteuer.....	117
ii.	Lohnsteuer .....	118
iii.	Kapitalertragsteuer .....	120
iv.	Zwischenergebnis.....	123
ff)	Zugriff auf Surrogate.....	123
(1)	Voraussetzung der Abschöpfung von Surrogaten.....	123
(2)	Übertragung auf die Steuerhinterziehung .....	125
gg)	Folgen fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit .....	126
(1)	Einführung.....	126
(2)	Vergleichbarkeit der Konstellationen und Übertragbarkeit der BGH Rechtsprechung .....	127
(3)	Ergebnis.....	130
c)	Zwischenergebnis.....	130
4.	<i>Umfang des erlangten Etwas</i> .....	131
a)	Problemaufriss.....	131
b)	Ratio der Verzinsung von hinterzogenen Steuern .....	132
c)	Einziehungsfähigkeit von Hinterziehungszinsen .....	132
d)	Ergebnis.....	134
5.	<i>Möglichkeit zur Anordnung der Einziehung im Versuchsstadium der Steuerhinterziehung</i> .....	135
a)	Situation der versuchten Steuerhinterziehung .....	135
b)	Problemaufriss.....	138
c)	Hat der Täter durch den Versuch der Steuerhinterziehung bereits etwas erlangt? .....	139
aa)	Meinungsstand .....	139
(1)	Rechtsprechung .....	139
(2)	Literatur .....	141
bb)	Stellungnahme .....	141
(1)	Versuch durch Unterlassen .....	143
(2)	Versuch durch aktives Tun.....	144
d)	Ergebnis.....	146
III.	STEUERSTRAFRECHLICHE BESONDERHEITEN IM HINBLICK AUF DEN AUSSCHLUSS DER EINZIEHUNG GEM. § 73E STGB .....	147
1.	<i>Problemaufriss: Privatautonomer Charakter von § 73e StGB in der ursprünglichen Fassung</i> .....	147
2.	<i>Gründe für ein Erlöschen im Steuerrecht</i> .....	148

3. <i>Verjährung als Sonderkonstellation</i> .....	149
a) Historische Einordnung.....	150
aa) BGH, Beschluss vom 24.10.2019 .....	150
bb) Auffassungen in der Literatur .....	152
cc) Schaffung des § 375a AO .....	155
dd) Jahressteuergesetz 2020 .....	157
b) Aktuelle Gesetzeslage .....	157
c) Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Rückwirkung.....	160
aa) Billigung der Rückwirkung durch das BVerfG .....	160
bb) Übertragbarkeit der Entscheidung .....	161
(1) Problemaufriss.....	161
(2) Erörterung der Übertragbarkeit .....	164
cc) Zwischenergebnis.....	168
dd) Anderweitige Ausnahme vom Grundsatz der Unzulässigkeit einer echten Rückwirkung.....	171
ee) Ergebnis: Keine ausnahmsweise Zulässigkeit der echten Rückwirkung..	172
d) § 73e Abs. 1 S. 2 StGB als „ <i>Totengräber der Selbstanzeige</i> “? .....	172
aa) Problemaufriss.....	172
bb) Systematik, Rechtfertigung und Zweck der Selbstanzeige.....	173
cc) Zu berichtigender Zeitraum.....	175
dd) Auswirkung der selbständigen Abschöpfung .....	176
ee) Weitere Überlegungen zur Abschöpfung von festsetzungsverjährten Steuerforderungen .....	181
ff) Ergebnis.....	182
e) Auswirkung des § 73e Abs. 1 S. 2 StGB auf das Verfahren der Vollstreckung einer Einziehungsanordnung .....	183
4. <i>Ausschluss der Einziehung bei Vorliegen eines steuerlichen Verwaltungsakts</i> .....	185
a) Allgemeines.....	185
b) Einziehungsrechtliche Bedeutung des Vorliegens eines Steuerbescheides .....	186
c) Ergebnis.....	187
5. <i>Ausschluss der Einziehung bei einem, den Steueranspruch verneinenden und rechtkräftigen, finanzgerichtlichen Urteil</i> .....	187
6. <i>Ausschluss der Einziehung bei Vorliegen einer tatsächlichen Verständigung</i> .....	188
a) Überblick über das Institut der tatsächlichen Verständigung .....	189
aa) Grundsätzliches .....	189
bb) Rechtsgrundlage .....	191
cc) Folgen einer wirksam vereinbarten tatsächlichen Verständigung .....	192
b) Einziehungsrechtlicher Anknüpfungspunkt der wirksamen tatsächlichen Verständigung .....	193
c) Ergebnis.....	195

<b>IV. DIE MÖGLICHKEIT ZUR WERTERSATZEINZIEHUNG BEIM DRITTBETEILIGTEN GEM. § 73B ABS. 2 StGB IM KONTEXT EINER STEUERVERKÜRZUNG.....</b>	<b>196</b>
1. <i>Problemaufriss .....</i>	196
2. <i>Bandbreite der bisherigen obergerichtlichen Rechtsprechung .....</i>	197
a) OLG Celle - Bereicherungszusammenhang zwischen Tat und Vermögensvorteil beim Dritten erforderlich.....	197
b) OLG Düsseldorf - kein Bereicherungszusammenhang (mehr) erforderlich .....	199
c) OLG Hamm - Notwendigkeit einer Gläubigerbenachteiligungsabsicht im Zusammenhang mit ersparten Aufwendungen .....	200
3. <i>Auffassungen in der Literatur .....</i>	201
4. <i>Stellungnahme .....</i>	202
a) (Fehlende?) Notwendigkeit der Drittabschöpfung beim Vorliegen ersparter Aufwendungen .....	202
b) Anwendungsbereich von § 73b Abs. 2 Alt. 1 StGB im Kontext der Steuerhinterziehung.....	205
c) Notwendigkeit und Ausgestaltung eines Bereicherungszusammenhangs zwischen den ersparten Aufwendungen und der unentgeltlichen Weiterleitung von Vermögen an einen Dritten.....	207
5. <i>Ergebnis .....</i>	212
<b>F. SCHLUSSBETRACHTUNG .....</b>	<b>215</b>
<b>G. LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>219</b>